

In der Senatssitzung am 24. September 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

16.09.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2024

Landesprogramm Lebendige Quartiere: Ankommen im Quartier Umwidmung konsumtiver Finanzmittel in Personalmittel in der Stadtgemeinde Bremen (PPL 41 Jugend und Soziales)

A. Problem

Seit 2016 wird eine Erst- und Verweisberatung für Geflüchtete unter den Bezeichnungen „Ankommen im Quartier“ (AiQ) und „Unterstützung im Quartier“ (UiQ) gefördert. Die Angebote sollen aus organisatorischen und finanziellen Gründen zusammengeführt werden.

Unter der Bezeichnung „Unterstützung im Quartier“ (UiQ) bietet der Verein für Innere Mission im Auftrag des Sozialressorts noch bis einschließlich September 2024 eine dem Angebot AiQ gleichartige Beratung mit 2,5 VZE in den Quartieren Überseestadt und Grohn an. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch die Referate 31 und 34 und betrug im Jahr 2023 insgesamt ca. 224.000 €.

Das vom AfSD entkoppelte, aber gleichartige Angebot führt zu höheren Kosten durch den bei dem Träger erforderlichen Overhead (0,5 VZE), erschwert die zentrale Steuerung der Kräfte durch eine uneinheitliche Organisation und behindert den Austausch mit den Sozialzentren im Rahmen von Dienstbesprechungen.

B. Lösung

Unter der Bedingung, dass die erforderlichen Mittel durch das Ressort bereitgestellt werden, besteht seit längerem grundsätzliche Einigkeit zwischen dem Sozialressort und dem AfSD, dass UiQ im bisherigen Umfang von 2,5 VZE in den Quartieren Grohner Düne und Überseestadt unter das Dach von AiQ an das Amt überführt werden soll. Das Programm UiQ endet zum 30.09.2024 und wird vom Amt für soziale Dienste ab 01.10.2024 übernommen. Es wird in das laufende Programm AiQ integriert. Hierdurch können die bisher ebenfalls beim Träger zu finanzierenden 0,5 VZE Overhead eingespart werden.

Im Jahr der Umsteuerung ist für das 4. Quartal eine Umwidmung konsumtiver Mittel in Personalmittel erforderlich. Für die Folgejahre wird derzeit eine Finanzierungslösung erarbeitet.

C. Alternativen

Alternativen nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Personalmehrausgaben der vom 01.10.2024 bis zum 31.12.2024 befristeten 2,5 BV in den Beratungsstellen AiQ (ehemals UiQ) i. H. v. 2,5 VZE insgesamt (11b TV-L des Sozial- und Erziehungsdienstes) beim Amt für Soziale Dienste liegen bei rd. 40 Tsd. € im Jahr 2024. Diese sind aus dem städtischen Haushalt der Produktgruppe 41.90.04 „Amt für Soziale Dienste (S)“ zu finanzieren.

Die Finanzierung der Programmschiene AiQ wird wie im Vorjahr über das Landesprogramm Lebendige Quartiere gemäß dem Senatsbeschluss vom 28.11.2023 fortgeführt. Im Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ stehen konsumtive Mittel im Jahr 2024 auf der Haushaltsstelle der Produktgruppe 41.91.03, 0401/68610-0 „Landesprogramm Lebendige Quartiere“ zur Verfügung. Für 2024 sind dort Mittel in Höhe von 2.066 T€ veranschlagt.

Von dort werden die für AiQ im städtischen Haushalt benötigten Mittel bedarfsgerecht über Verrechnungen / Erstattungen vom Land (Hst. 0401.984 38-0) zu den Haushaltsstellen 3401/53916-5 bzw. 3401/68416-5 der Produktgruppe 41.90.03 übergeleitet. Die entstehenden Personalmehrausgaben sind aus dem vorhandenen Flexibilisierungskonto (Haushaltsstellen 3496/422 16-2 und 3496/428 16-0) der Produktgruppe 41.90.04 zu finanzieren. Die Deckung der Personalmehrausgaben in dem Flexibilisierungskonto erfolgt aus dem städtischen Haushalt mittels Nachbewilligungen zu Lasten der Haushaltsstellen 3401/53916-5 bzw. 3401/68416-5.

Die Personalmehrausgaben werden unter Heranziehung von vorhandenen Deckungsmitteln im Jahr 2024 vollständig im Produktplan 41 finanziert.

Die Beratungsleistung kommt Beratungssuchenden jeglichen Geschlechts zugute. Auswirkungen auf den Klimawandel sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Überführung des Projektes „Unterstützung im Quartier“ in die Förderschiene „Ankommen im Quartier“ im Rahmen des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ zu.
2. Der Senat stimmt der Umwidmung konsumtiver Finanzmittel in Personalmittel i. H. v. 40.000 Euro im Jahr 2024 in der Stadtgemeinde Bremen und der damit verbundenen Nutzung eines Flexibilisierungskontos zur Überführung des Projektes „Unterstützung im Quartier“ zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eine bedarfsgerechte Verlagerung aus Mitteln des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ vorzunehmen, die zuständige Fachdeputation damit zu befassen und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.